

Hinweise zur

Durchführung des Rehabilitationssports als Tele-/Online-Angebot

während der COVID-19-Pandemie

Um die örtlichen Strukturen des Rehabilitationssports langfristig zu erhalten und die Liquidität der Leistungserbringer zu sichern, finanzieren die gesetzlichen Krankenkassen während der COVID-19-Pandemie die Durchführung des Rehabilitationssports in Form eines Tele-/Online-Angebotes weiterhin als ergänzende Leistung zur Rehabilitation.

Das Angebot stellt ein kontinuierliches Training sicher. Voraussetzung ist hierbei, dass sowohl die Teilnehmer/-innen, als auch die Leistungserbringer die technischen Voraussetzungen der modernen Informations- und Kommunikationstechnologie nutzen können.

Die Fortführung des Rehabilitationssports in Form eines Tele-/Online-Angebotes stellt eine befristete Übergangsregelung während der COVID-19-Pandemie dar. Mit Beginn des Tages, an dem eine „normale“ Durchführung der Übungsveranstaltungen wieder möglich ist, insbesondere bei Aufhebung behördlich angeordneter Kontaktbeschränkungen, endet diese Übergangsregelung, spätestens mit Information durch die gesetzlichen Krankenkassen.

Antrag auf Durchführung des Rehabilitationssports als Tele-/Online-Angebot

Wenn Sie diese Möglichkeit nutzen wollen, ist eine Anerkennung im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens erforderlich. Schicken Sie uns bitte den ausgefüllten Antrag und wir entscheiden über diesen nach Prüfung umgehend. Wird eine Genehmigung ausgesprochen, gilt diese für alle Ihre bislang anerkannten Gruppen (außer Herzsport bzw. Herzsport für Kinder), sofern in der Genehmigung nichts anderes vermerkt ist.

Auswahl der Software

Einen Marktüberblick über mögliche Softwareprodukte finden Sie z.B. bei www.capterra.com. Dort gibt es auch eine [Top 20 Liste](#) von Webkonferenz Software.

Mindestanforderungen an den Funktionsumfang

Die Teilnehmer und der Übungsleiter treffen sich „online“: Dies bedeutet, dass jeder jeden sieht und hört. Über die visuelle und auditive Interaktion hinaus können die Beteiligten auch über einen Text-Chat kommunizieren. Der Übungsleiter kann sein Bild für die Teilnehmer vergrößern und selbst Übungen vormachen, oder er spielt kurze Übungsbeispiele per Videofilm ein. Er hat ständig alle Teilnehmer im Blick, kann entsprechende Anweisungen geben und die Teilnehmer auskorrigieren. Die Dauer der Übungsbeispiele per Videofilm ist auf die für das Erklären der Übung notwendige Zeit zu beschränken. Insbesondere ist das Abhalten einer Übungseinheit ausschließlich mittels Videofilm(en) nicht genehmigungsfähig und nicht zulässig.

Beachten Sie, dass die Auswahl einer geeigneten Software ausschließlich in Ihrer Verantwortung liegt.

Datenschutz

Bitte verwenden Sie nur Softwareanbieter, die sich an die Vorgaben der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) halten. Sie finden entsprechende Angaben i.d.R. auf der Internet-seite unter dem Punkt „Privacy Policy“ (Datenschutzerklärung).

Unsere Unterstützung

Wir haben in den letzten Wochen gute Erfahrungen mit der Software [newrow](#) gemacht. So führen wir hierüber bereits die Pflichtmodule für Übungsleiter und Verantwortliche durch.

Wir bieten Ihnen ab sofort ein kostenloses Webinar „Einführung zur Durchführung des Rehasports online“ an. Wir erläutern Ihnen in 90 Minuten die Voraussetzungen zur Durchführung des Rehasports als Tele-/Online-Angebot und geben Ihnen eine Einführung in die Software newrow_.

Die Termine für diese kostenlosen Webinare finden Sie auf unserer Homepage. Bitte melden Sie sich dort mit der Mailadresse an, an die wir den Internetlink für die Teilnahme schicken sollen.